

Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 7/2021 (§ 36 GOStVV) zu TOP 3.1, Vorlage Nr. StVV – V 64/2021		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1

Änderungsantrag zur Vorlage StVV - V 64/2021 (GRÜNE PP) - Tischvorlage

Den Stadtverordneten liegt ein Haushaltsplan-Entwurf des Magistrats vor, der die Entwürfe der vergangenen Jahre fortschreibt. Dies ist in zweierlei Hinsicht grundsätzlich zu kritisieren: Erstens ist aus dem vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf nicht abzulesen, dass der Magistrat finanzpolitisch aufgabenkritisch arbeitet, also seine Finanzbedarfe an sich verändernde Gegebenheiten anpasst. In einer Stadt, die vor derart großen finanziellen Herausforderungen steht wie Bremerhaven, ist das keine gute Grundlage für einen effektiven Umgang mit den knappen Mitteln. Zweitens scheint die Koalition aus SPD, CDU und FDP nicht vorab mit der Verwaltung über einen Haushaltsplan-Entwurf beraten zu haben, der tatsächlich politische Akzente setzt. Diese sind, wenn überhaupt, erst vom koalitionären Änderungsantrag zu erwarten. Hierbei handelt es sich um ein grundlegendes Manko der Bremerhavener Haushaltsaufstellung seit Jahrzehnten. Haushaltsberatungen zwischen Regierung und Opposition, die diesen Namen verdienen, gibt es in Bremerhaven nicht. Dennoch legen wir unsere Vorschläge vor und hoffen, dass einige unserer Ideen Eingang finden in die Haushaltverhandlungen von SPD, CDU und FDP.

Vor diesen Hintergrund hat die Fraktion DIE GRÜNEN PP einen Änderungsantrag erarbeitet, der zeigt, wo Bremerhaven in Zukunft politisch und damit auch im Haushalt deutlich Akzente setzen müsste. Wir heben dabei finanziell die Aufgaben Klimaschutz und Klimaanpassung sowie die damit verbundene Verkehrswende hervor. Bremerhaven muss auch im Haushalt anerkennen, dass wir dem Klimawandel entgegenwirken und uns zugleich auf dessen Folgen vorbereiten müssen. Und das wird Geld kosten. Weiterhin setzen wir Akzente beim gesellschaftlichen Zusammenhalt und der kommunalen Armutsbekämpfung, wo sich mit klug eingesetzten Mitteln, zum Teil selbst in geringerem Umfang, einiges bewegen lässt.

Der Umgang mit der Pandemie, die damit verbundenen Herausforderungen für unser Gesundheitssystem sowie die sozialen, wirtschaftlichen und individuellen Folgen für die Bremerhavener*innen sind in diesem Änderungsantrag nicht berücksichtigt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Änderungen der Fraktion DIE GRÜNEN PP am Haushaltsplan-Entwurf STVV-V 64/2021 zu, wie sie in der Anlage zu diesem Antrag aufgeführt sind.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf
 - A) eine Stelle einer/eines Gebäudemanager:in bis spätestens zum 01.07.2022 einzurichten. Die Stelle ist beim Bauordnungsamt anzusiedeln und haushaltstechnisch aufzuführen. Der Stellenplan, Anlage 19 zum Haushaltsplanentwurf, wird unter A, Beamt:innen und Beschäftigte, im Kapitel 6611 wie folgt geändert: die Zahl der Beschäftigten (Bauingenieur:in EG 12) wird von 1 um 1,0 auf 2 erhöht. Im Ausschussbereich 6, Anlage 10 zum Haushaltsplanentwurf wird im Titel 6611 die Haushaltsstelle 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ im Ansatz für 2022/2023 entsprechend erhöht (vgl. Tabelle in der Anlage).
 - B) eine Stelle einer/eines Nachhaltigkeitsmanager:in bis spätestens zum 01.07.2022 einzurichten. Die Stelle ist beim Umweltschutzamt (Klimastadtbüro) anzusiedeln und haushaltstechnisch aufzuführen. Der Stellenplan, Anlage 19 zum Haushaltsplanentwurf, wird unter A, Beamt:innen und Beschäftigte, im Kapitel 6502 wie folgt geändert: die Zahl der Beschäftigten (wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in EG 12) wird von 1 um 1,0 auf 2 erhöht. Im Ausschussbereich 6, Anlage 10 zum Haushaltsplanentwurf wird im Titel 6502 die Haushaltsstelle 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ im Ansatz für 2022/2023 entsprechend erhöht (vgl. Tabelle in der Anlage).
 - C) eine Stelle (EG 15) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention einzurichten. Der Stellenplan, Anlage 19 zum Haushaltsplanentwurf, wird unter A, Beamt:innen und Beschäftigte, im Kapitel 6480 wie folgt geändert: die Zahl der Beschäftigten (EG 15) wird von 0 um 1,0 auf 1 erhöht. Im Ausschussbereich 8, Anlage 12 zum Haushaltsplanentwurf wird im Titel 6480 die Haushaltsstelle 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ im Ansatz für 2022/2023 entsprechend erhöht (vgl. Tabelle in der Anlage).

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Claas Schott, Doris Hoch
und Fraktion DIE GRÜNEN PP

Anlage